



Neuregelung der Teststrategie (Stand: 17.02.2022)

Liebe Eltern,

ab Montag, 28.02.2022, werden an den Grundschulen **keine Pooltestungen** mehr durchgeführt.

Sollte Ihr Kind bereits **geimpft** oder **genesen** sein (d.h. es hatte schon Corona), ist die **Testpflicht aufgehoben** (keine Pool- und keine Selbsttestung).

Nicht immunisierte Kinder (weder geimpft noch genesen) müssen **drei Mal pro Woche** (Montag, Mittwoch, Freitag) mit einem **Schnelltest zu Hause** getestet werden. Die Tests erhalten Sie von uns. Gegenüber der Schule müssen Sie schriftlich bestätigen, dass diese drei Testungen vor Unterrichtsbeginn zu Hause durchgeführt werden. Die Bescheinigung dazu folgt noch.

Damit wir wissen, welchem Kind wir die Tests für zu Hause mitgeben müssen, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben diesen Ihrem Kind wieder mit.

Sollte Ihr Kind in der Schule Symptome zeigen, behalten wir es uns vor, mit Ihrem Kind einen Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Menke
Schulleiterin



Abgabe bis Mittwoch, 23.02.2022 (bei der Klassenleitung)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

bitte ankreuzen:

Mein Kind ist geimpft.	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------

Mein Kind ist genesen.	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------

WICHTIG: Sie müssen einen Nachweis vorlegen:

- den **Impfausweis im Original** (keine Kopie) **oder**
- das **Genesenen-Zertifikat** (ebenfalls im Original)

Um für Ihr Kind ein Genesenen-Zertifikat zu bekommen, gehen Sie mit dem positiven PCR-Ergebnis in die Apotheke.